Fernsehen oder durch Spielzeug an die Gewalt gewöhnt werden. Es war aber auch beim letzten Weihnachtsgeschäft in der DDR nicht zu übersehen, daß allenthalben in den Kaufhäusern militärisches Spielzeug angeboten wurde.

Unverhüllte SED-Drohung

Gegen ihre sonstige Gewohnheit verschwieg die DDR-Publizistik diesmal den Hirtenbrief nicht völlig. Sie benutzte einen von ADN verbreiteten Kommentar, der sich hauptsächlich mit der Kritik am Wehrkundeunterricht in den westlichen Medien befaßte, zu versteckter Polemik, "Bestimmte Würdenträger in der DDR, die von Rom aus gelenkt werden", erteilten jenen Massenmedien der "BRD" ihren Segen, die den nur friedlichen Zwecken dienenden Wehrkundeunterricht an den Schulen der DDR "madig machten", hieß es in dem anonymen Artikel. Die Würdenträger sollten darüber "nachdenken", daß sie "Staatsbürger der DDR" seien. Das kann, zumal in Verbindung mit dem Hinweis, die betreffenden bundesdeutschen Medien sähen in der DDR schon deshalb einen Feind, weil "hier auf deutschem Boden von Deutschen der Sozialismus aufgebaut wird", nur als massive Drohung gegen die Angesprochenen gewertet werden. Es rückt die Bischöfe hart in die Nähe staatsfeindlichen strafbaren Hetze. Die Bemerkung jedoch, sie würden "aus Rom gelenkt" enthält zweierlei: 1. einen Ultramontanismus-Vorwurf. Seht, was für Staatsbürger das sind, die ihr eigentliches Vaterland in Rom und nicht, wie anständige Deutsche, in der DDR haben! 2. sie werden "gelenkt", haben keine eigene Meinung. Damit aber richtet sich die Polemik gegen den "Lenker", den eigentlich Verantwortlichen, und das ist der Papst.

Beobachter der Szene vertreten die Ansicht, die DDR habe mit diesem Kommentar u.a. eine Pflichtübung abgeleistet, nachdem mehrere andere Ostblockländer das ihnen von Moskau auferlegte Soll an Papstschelte bereits erfüllt hatten. Zudem erreichte die Nachricht von dem Hirtenwort Erich Honecker in Prag, wo die Ostblock-Spitze versammelt war. Der in miserablem Deutsch und mit mangelhafter Logik geschriebene Artikel legt den Verdacht nahe, ein hoher Funktionär habe ihn aus Verärgerung geschrieben. Man glaubt inzwischen in Ost-Berlin zu wissen, die SED-Spitze sei über das Elaborat nicht besonders glücklich. Staatlicherseits scheint man daran interessiert, den Hirtenbrief mit möglichst wenig Echo hinter sich zu bringen. Die kirchliche Seite verzichtet im Gegenzug offenbar darauf, durch Abdruck des Hirtenworts in den Kirchenblättern noch Öl ins Feuer zu gießen. Immerhin bekräftigte das Ost-Berliner "St. Hedwigsblatt" das Recht und die Pflicht der Bischöfe, unter Verzicht auf jeglichen Opportunismus ihren Verkündigungsauftrag wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang wies das Blatt auf Erzbischof Romero in El Salvador, auf das amerikanische bischöfliche Nein zur atomaren Rüstung sowie auf den Einsatz für die Menschenrechte der Bischöfe in Brasilien und Chile hin.

Zuflucht zu Amerikanern

Zwei weitere Ereignisse der ersten 10 Tage des Jahres 1982 in Berlin und der DDR ließen die Spannung anhalten: Die Ernennung Bischof Joachim Meisners zum Kardinal und die ganzseitige Veröffentlichung von Auszügen aus dem Hirtenwort der US-Bischöfe zur Atom-Rüstung im SED-Zentralorgan "Neues Deutschland". Sie nimmt sich vor dem Hintergrund des Verschweigens des Hirtenworts der Bischöfe des eigenen Landes mehr als pikant aus. Aber die Medien der DDR werden ja seit Monaten nicht müde, den Bürgern

ihres Staates kirchliche Stimmen aus dem Westen Tag um Tag vorzuführen, wenn sie nur in die von Moskau vorgegebene Generallinie voll passen. Es erscheint zudem aufschlußreich, daß man den ersten und nicht den inzwischen in deutscher Übersetzung vorliegenden zweiten, überarbeiteten Entwurf publizierte. Die nicht durchweg, wie bei Zitierungen üblich, durch Punkte gekennzeichneten Weglassungen betreffen im übrigen alle Hinweise auf Äußerungen des Papstes. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß der US-Hirtenbrief, wenigstens in seiner ursprünglichen Fassung, der DDR-Friedenspropaganda Munition liefert. Das gleiche Blatt teilte die Ernennung des Bischofs von Berlin zum Kardinal nur in sieben Zeilen mit. Die anderen 17 ernannten Kardinäle sind überhaupt nicht erwähnt worden. Von einem Glückwunschtelegramm Honekkers, der sonst mit entsprechenden diplomatischen Adressen nicht spart, ist bislang keine Rede. Es dürfte also im Verhältnis zur katholischen Kirche wieder kühler zugehen. Diese aber scheint das selbstverordnete Getto endgültig verlassen zu wollen, so wie es der Papst bei ihrem letzten Ad-limina-Besuch (vgl. Osservatore Romano, 29. 10. 82) den Bischöfen nahegelegt hat. Meisner, der neue Kardinal, aber hat in den zwei Jahren seiner Amtszeit deutlich an Profil gewonnen. Er liebt für die Beschreibung der mitteldeutschen Diaspora das biblische Bild vom Salz, das die Christen zu sein haben. "Es muß in die Suppe, auch wenn die Mächtigen ständig darum bemüht sind, den Suppentopf dicht geschlossen zu halten."

Theologengesellschaft: ein kroatischer Konflikt

che Jugoslawiens ein Konflikt, in den vor allem der kroatische Landesteil und dort in erster Linie die Erzdiözese Zagreb involviert ist. Stein des Ansto-Bes ist die Theologische Gesellschaft "Christliche Gegenwart" (Kršćanska Sadašnjost) und das von dieser Gesellschaft getragene Verlagszentrum glei-

Seit längerer Zeit schwelt in der Kir- chen Namens. Hervorgegangen aus dem 1968 u.a. auch mit Starthilfen österreichischer Verleger (Herder, Wien; Styria, Graz) noch unter Kardinal Franjo Šeper gegründeten "Zentrum für konziliare Erneuerung", wurde die ursprünglich rein kirchliche Einrichtung 1977 umgewandelt in eine Vereinigung bürgerlichen (staatlichen) Rechts nach den gesetzlichen Grundlagen des jugoslawischen Selbstverwaltungssystems. Die Theologengesellschaft wurde damit zu einer Berufsvereinigung nach dem Muster staatlich anerkannter berufsständischer Organisationen und das von ihr getragene Verlagszentrum zu einem Unternehmen des "gesellschaftlichen" Sektors, allerdings ohne daß die Gesellschaft in ihrem Selbstverständnis aufhörte, eine kirchliche Vereinigung zu sein (vgl. HK, Januar 1978, 6–8).

Eine bedeutende Unternehmung

Gegenüber dem ursprünglichen Status einer rein kirchlichen und damit nach jugoslawischem Recht - rein privaten Unternehmung ermöglicht die neue Rechtsform einen sehr viel größeren Aktivitätsradius: das Verlagszentrum konnte personell wesentlich vergrößert werden, das Unternehmen bekam Zugang zu öffentlichen (Bank)krediten, durch eine wesentliche Herabsetzung der Steuerlast aufgrund des "gesellschaftlichen" Charakters des Unternehmens konnte mittelfristig nicht nur dessen Zukunft gesichert, sondern auch die Produktion wesentlich ausgeweitet werden. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft ca. 75 Mitglieder, sie beschäftigt in ihrem Verlagszentrum etwa 70 Mitarbeiter, pro Jahr erschienen 80 bis 90 Titel (bisher ca. 1000 insgesamt). Das jüngste Verlagsverzeichnis weist insgesamt 32 theologisch-religiöse Reihen auf. Die Veröffentlichungen reichen von Bibelübersetzungen und der Väterliteratur bis zu den modernen theologischen Klassikern und zu belletristischen Werken mit christlichem Inhalt. Bei der Buchproduktion handelt es sich überwiegend um Übersetzungen aus westlichen Sprachen, vor allem um Werke deutscher und französischer Theologen mit deutlicher Eigenständigkeit vor allem im katechetischen Bereich. Dazu kommen sechs Zeitschriften theologisch-kirchlichen Inhalts, darunter die kroatische Ausgabe der Internationalen Katholischen Zeitschrift "Communio" und der Informationsdienst AKSA. In noch geringem Umfang produziert

"Kršćanska Sadašnjost" auch Schallplatten und Filme für den kirchlichen Bereich (Filme teilweise auch für den Export) - hauptsächlich religiöses Liedgut und Folklore. Kršćanska Sadašnjost ist auch Verleger der liturgischen Bücher für Kroatien und zum Teil auch für die anderen in Jugoslawien verwendeten Volkssprachen. Außer den sehr beengten Verlagsräumen am Marulić-Platz in Zagreb, die zugleich Sitz der Theologischen Gesellschaft sind, verfügt diese noch über eine kleine Offsetdruckerei im Kellergeschoß eines Pfarrzentrums, in der aber nur ein Teil der Produktion gedruckt wird. Die technische Herstellung der übrigen Verlagsproduktion erfolgt wie auch bei anderen kirchlichen Stellen, die verlegerisch tätig sind, über Verlagsdruckereien des staatlichen bzw. "gesellschaftlichen" Sektors.

Dank der Ausnutzung der Möglichkeiten, die das Rechts- und Wirtschaftssystem des kommunistisch regierten Jugoslawien bietet, Kršćanska Sadašnjost binnen weniger Jahre nicht nur zum größten kirchlichen Verlagsunternehmen in einem kommunistischen Land geworden; es ist in seiner jetzigen Größenordnung auch im Vergleich zum vorkommunistischen Jugoslawien für dieses Land ein Novum, auch für das ganz überwiegend katholische Kroatien, dessen volksnaher nationaler Katholizismus von der Zeit der harten kommunistischen Unterdrückung vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Mitte der sechziger Jahre einmal ganz abgesehen - nie über eine wirklich eigenständige theologische Kultur verfügte.

Über die Bedeutung der Unternehmung sind sich auch ihre Gegner im klaren - auch über die teilweise Hilfestellung, die das Unternehmen Kirchen in anderen kommunistischen Ländern bieten kann. Sie erkennen an, daß damit in Jugoslawien etwas Neues geschieht. Aber gerade deren Erfolg, auch wenn er ausnahmslos dem kirchlichen Leben zugute kommt, macht sie mißtrauisch. Einwände und gelegentlich auch Anfeindungen gab es bereits, als das Unternehmen noch kleinere Dimensionen hatte und rein

kirchlich war. Das, was das Zentrum und seine verantwortlichen Theologen beförderten, war vielen zu "nachkonziliar" und zu "westlich".

Der Streit nach "Quidam episcopi"

Akut wurde der Streit aber erst mit der Umwandlung der Gesellschaft in eine Vereinigung bürgerlichen (staatlichen) Rechts. Bereits im Oktober 1977 verbot die Jugoslawische Bischofskonferenz der Gesellschaft, weitere Mitglieder aufzunehmen, bis es zu einer endgültigen Klärung zwischen der Gesellschaft und der Bischofskonferenz komme. In den folgenden Jahren blieb es trotz diverser Attacken von verschiedenen Seiten, bis auf eine vermutlich von Zagreb aus veranlaßte Intervention der römischen Unterrichtskongregation, die den Mitgliedern der theologischen Fakultät untersagte, ein Mitglied der Gesellschaft in das Amt des Dekans zu wählen, und mit Ausnahme der Erzdiözese Splitt, wo Erzbischof Frane Franić nicht nur die Mitgliedschaft in Kršćanska dašnjost verbot, sondern auch den Verkauf von Publikationen der Gesellschaft in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen untersagte, bei diesem Schwebezustand.

Zum offenen Konflikt kam es erst, als im März 1982 die Erklärung "Quidam episcopi" der römischen Kleruskongregation herauskam, die Priestervereinigungen "bürgerlichen Rechts" mit politischer oder gewerkschaftlicher Zielsetzung verbot und allen Klerikern die Mitgliedschaft in solchen Vereinigungen untersagte (vgl. HK, April 1982, 184f.). War man außerhalb Jugoslawiens der Meinung, "Quidam episcopi" beziehe sich vor allem, wenn nicht ausschließlich, auf Friedenspriesterbewegungen, wie die Pacem-in-terris-Vereinigung in ĆSSR (vgl. HK, Dezember 1982, 585-588), wandten die Gegner der Gesellschaft im jugoslawischen Episkopat, vor allem die Bischöfe von Split und Mostar, die Erklärung sehr rasch auch auf "Kršćanska Sadašnjost" an und gaben entsprechende Hinweise und Erklärungen auch im Ausland.

Vorgänge 59

Bereits auf der Frühjahrsvollversammlung im April 1982 beschäftigte sich die Bischofskonferenz ausführlich mit der römischen Erklärung und kam zum Ergebnis, es sei Priestern nicht gestattet, sich bei solchen Organisationen einzuschreiben, deren Statuten nicht von der zuständigen kirchlichen Autorität approbiert sind. "Solche Priestervereinigungen und theologische Gesellschaften" könnten "nicht legitim in der Kirche bestehen", wenn ihre Statuten und ihre Tätigkeit nicht vom einzelnen Ortsordinarius approbiert und die Statuten nicht von der Bischofskonferenz geprüft seien. Auf der gleichen Vollversammlung wurde eine 5köpfige Bischofskommission zur Prüfung der Statuten ernannt. Wie diese Prüfung vonstatten ging, bleibt bis heute nach außen einigermaßen unklar. Die Angriffe einzelner Bischöfe auf die Gesellschaft verschärften sich in der Zwischenzeit, wobei Erzbischof Franić die leitenden Mitglieder z. B. auch von Deutschland aus angriff und diese, z. B. Tomislav Šagi-Bunić in "il regno", mit gleicher Schärfe konterten.

Im Herbst 1982 kam es dann zum endgültigen Eklat. Von der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz Ende September in Diakovo kam in Form eines kurzen Pressekommuniqués die Mitteilung, die Bischofskonferenz verbiete "einmütig" den Priestern die Mitgliedschaft in Vereinigungen, die nicht mit der Erklärung der römischen Kleruskongregation in Übereinstimmung sind. Zu diesen Vereinigungen gehöre auch die Theologische Gesellschaft "Christliche Gegenwart".

Widersprüchliche Applizierung

Damit war freilich noch lange nicht Klarheit geschaffen. Das Präsidium der Gesellschaft wandte sich unmittelbar mit der Beteuerung an die Öffentlichkeit, sie sei keine Organisation mit direkter oder auch nur indirekter politischer Zielsetzung, sondern gemäß Statut eine Vereinigung mit rein theologischen Aufgaben und zur Förderung von Theologen. Es hatte aber offensichtlich auch Schwierigkeiten beim Zu-

standekommen der Erklärung gegeben. Zwar hat wohl kein Bischof ausdrücklich Widerspruch eingelegt, aber es waren zumindest alle jene Bischöfe nicht von der Dringlichkeit eines solchen Verbotes überzeugt, die den Streit um die Theologische Gesellschaft primär für eine kroatische Angelegenheit halten. Wenn sie nicht offen widersprachen, dann deswegen, weil sich der Episkopat in der gegenwärtigen Situation der jugoslawischen Kirche - angesichts wiederholter Angriffe von hohen Parteifunktionären, vor allem auf den Erzbischof von Zagreb - einen offenen Dissens am allerwenigsten leisten kann. Immerhin aber war ein erster, sehr viel schärferer Entwurf nach dem Einspruch einzelner zurückgezogen Bischöfe worden. Auch wurde verschiedentlich klargestellt, bei der Erklärung der Bischöfe handle es sich um eine Grundsatzentscheidung mit moralischer Geltung; was an juristischen Maßnahmen daraus abzuleiten sei bzw. wie sie in den Diözesen appliziert werde, sei Sache des einzelnen Bischofs.

Diese Applizierungen haben bisher eher Widersprüchliches zutage gefördert. Erzbischof Franjo Kuharić von Zagreb verlautete zwar im Amtsblatt seiner Diözese, die Erklärung der Bischofskonferenz sei für seine Diözese "gültig und verpflichtend", referierte im übrigen aber bloß die Erklärung, wobei er nicht von einem Verbot der Gesellschaft sprach, sondern unklar ließ, ob die bisherigen Mitglieder der Gesellschaft diese verlassen müssen oder ob nur das bisher schon geltende Verbot von Neuaufnahmen eingeschärft wird. Der Bischof von Djakovo wiederum "empfahl" allen Mitgliedern der Gesellschaft, diese zu verlassen, und drohte Neueintretenden Sanktionen an, schien aber eine "passive" Mitgliedschaft bis zur Klärung der "kirchlichen Grundlagen" der Gesellschaft zu tolerieren. Von anderen Bischöfen, auch kroatischen, ist bekannt, daß sie eine Applikation der Erklärung in ihren Diözesen gar nicht beabsichtigen.

Die Verantwortlichen der Gesellschaft selbst wehren sich nach wie vor dagegen, diese in die Nähe von Vereinigungen mit offener oder verkappter

politischer Zielsetzung zu bringen. Sie sind entschieden der Meinung, daß die Erklärung "Quidam episcopi" auf sie nicht anwendbar sei. Tatsächlich setzen die Bischöfe in ihrer Erklärung dies voraus, ohne es zu begründen, obwohl die Sachlage diesbezüglich alles andere als klar ist. Denn die theologische Gesellschaft ist weder dem Charakter noch der Mitgliedschaft nach im strengen Sinn eine Priestervereinigung, auch wenn der größte Teil ihrer Mitglieder Priester sind, und Priestervereinigungen allein meinte "Quidam episcopi". Sie ist mit Gewißheit keine politische Vereinigung, auch keine solche zu politischen Zwecken, eine Vereinigung sondern Zwecke der Förderung von Theologen und der theologischen Forschung und deren verlegerischer und publizistischer Umsetzung. Und sie beansprucht für sich trotz der bürgerlichen (staatlichen) Rechtsform den kirchlichen Charakter der Gesellschaft, da sich ihre Mitglieder im Artikel 9 ihres Statuts nicht nur zur Achtung der staatlichen Verfassung und der Gesetze verpflichten, sondern ausdrücklich festhalten, ihre Tätigkeit halte sich an das Protokoll zwischen Jugoslawien und dem Heiligen Stuhl von 1966, an das Kanonische Recht und die anderen positiven Gesetzesnormen der katholischen Kirche "in Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit der Hierarchie und in Achtung von deren Kompetenzen". Letztlich wird also Rom selbst klären müssen, was die Kleruskongregation mit ihren unbestimmten Formulierungen über Priestervereinigungen bürgerlichen Rechts in "Quidam episcopi" alles gemeint hat, wenn darunter nicht auch in der Sache Nichtbetroffene leiden sollen.

Im Hintergrund die "kroatische Frage"

Das macht es nicht überflüssig, die wirklichen Gründe des Konflikts innerhalb der jugoslawischen Kirche selbst zu klären. Die Verantwortlichen der Gesellschaft haben sicher einen riskanten Weg beschritten, als sie diese mit damals stiller Billigung des zuständigen Bischofs als Einrichtung staatlichen Rechts innerhalb des jugoslawi-

schen Systems begründeten. Sie konnten sich ausrechnen, daß sie damit auf starken innerkirchlichen Widerstand stoßen würden. Und sie sind sich vermutlich zu wenig bewußt, wie leicht ihr Unternehmen bei entsprechender politischer Konjunktur von staatlicher Seite mißbraucht werden könnte. Gegner der Gesellschaft vermuten in ihr allzu schnell ein trojanisches Pferd, über das Partei und Staat Einfluß in der Kirche zu gewinnen suchen.

Dabei wird allerdings nicht nur übersehen, daß die Nutzung der Möglichkeiten, die das staatliche System für theologisch-kirchliche Zwecke bietet, etwas völlig anderes ist als Sympathien für den kommunistischen Staat oder gar Kollaboration mit diesem auf Kosten der Kirche. Indem man den Theologen von der "Christlichen Gegenwart" politisch ein bestimmtes Etikett anhängt, läßt sich leichter verbergen, daß man vor allem mit ihrer Art, Theologie zu betreiben, nicht einverstanden ist. In Wirklichkeit sind jedenfalls die führenden Köpfe der Gesellschaft weder politische Kollaborateure noch revolutionäre Theologen. Was sie theologisch tun, ist nichts anderes als der Versuch, die konziliare und nachkonziliare Theologie, wie sie sich in Europa entwickelt hat, in die kirchliche Verkündigung vor Ort miteinzubringen. Der Kapuziner Tomislav Šagi-Bunić, Vjekoslav Bajsić (Präsident bzw. Vizepräsident) und Josip

Turčinović (Sekretär der Gesellschaft und Leiter des Verlagszentrums) gehören nicht nur wie eine Reihe anderer Professoren an der Theologischen Fakultät Zagreb, die Mitglieder der Gesellschaft sind (etwa die Hälfte der Fakultätsmitglieder zählen zu ihr), zur ersten Garnitur unter den kroatischen Theologen. Sie sind von ihrem kirchlichen Zuschnitt her auch so ziemlich in allem das Gegenteil von dem, was man sich unter einem Friedenspriester in einem kommunistischen Land, etwa in der ČSSR oder in Ungarn, vorstellt. Allerdings gibt es ein gravierendes Problem, das nur zum Teil religiöser Natur ist und das sich in allen Polemiken zwischen der Gesellschaft und ihren kirchlichen Gegnern niedergeschlagen hat. Die meisten der führenden Köpfe bejahen den jugoslawischen Staat als politische Organisation der in ihm lebenden Völker, und sie sehen die erste Gefahr für die Kirche nicht mehr in der kommunistischen Partei, sondern in der das religiöse Leben stark verändernden sozialen und kulturellen Umbruchsituation des Landes, die es der Kirche immer schwerer macht, an die Menschen dort, wo sie leben, heranzukommen. Insofern ist der Konflikt um die Kršćanska Sadašniost Teil des Streits darüber, wie sich der kroatische Katholizismus innerhalb der jugoslawischen Gesellschaft zu verhalten hat und wie die Kirche wieder den Weg zu den Menschen findet, die

auch, aber nicht nur infolge der atheistischen Erziehung keinen Zugang mehr zu ihr haben.

Eine neue Möglichkeit, aufeinander zuzugehen

Müßte die Gesellschaft sich auflösen und deren Verlagszentrum schließen, würde jedenfalls die kirchlich-theologische Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen. Dazu dürfte es aber kaum kommen. Es sieht ganz danach aus, als ob man seitens des Episkopats gar nicht so sehr die Tätigkeit des Verlagszentrums einschränken oder gar gefährden möchte, sondern lediglich Wert darauf legt, die Gesellschaft zahlenmäßig möglichst klein zu halten. Auch in Rom wird darüber keineswegs einheitlich gedacht. Von der Nuntiatur in Belgrad wird die Aktivität der Gesellschaft keineswegs nur negativ eingestuft. Vielleicht bietet die Ernennung des Erzbischofs Kuharić zum Kardinal und die ihm damit zuwachsende Autorität gegenüber dem Episkopat eine neue Möglichkeit, aufeinander zuzugehen und eine Lösung zu finden, die wenigstens das Experiment als ganzes nicht gefährdet. Anders als manche einflußreiche Leute in seiner Umgebung hatte der Kardinal zwar von Anfang an seine Zweifel und mahnte zu Behutsamkeit, hat sich aber selbst nie an der öffentlichen Polemik gegen die Gesellschaft beteiligt. E. U.

Von der Agonie in die Militärdiktatur

Warum Solidarność scheitern mußte

Nach gut einem Jahr Militärdiktatur bleibt die Lage in Polen weiter labil. Das nur teilweise und bedingt ausgesetzte Kriegsrecht ist ein Beweis dafür. Deutlicher aber als zur Zeit, als das Experiment Solidarność noch unterwegs war, läßt sich nach dem endgültigen Verbot der Gewerkschaft erkennen, woran diese letztlich scheitern mußte.

Am 22. August 1980 betrat der polnische Vizepremier Mieczysław Jagielski als Delegat der Regierung und führendes Mitglied der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP), der führenden politischen Kraft und nach eigenem Selbstverständnis Avantgarde der polnischen Arbeiterklasse, das Gelände der Danziger Lenin-Werft, um mit den Repräsentanten des Zwischenbetrieblichen Streikkomitees mit Lech Watesa an der Spitze über die

Modalitäten einer Beendigung der Streiks zu verhandeln. Dieser demonstrative Schritt der polnischen Führung versetzte die interessierte Weltöffentlichkeit in ungläubiges Staunen. Das erste Mal in der Geschichte der Volksrepublik Polen hatten die polnischen Kommunisten einen unabhängigen Verhandlungspartner als Repräsentanten einer gesellschaftlichen Interessengruppe anerkannt, und zwar nicht irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe, sondern der Arbeiterschaft, deren Interessen doch nach dem ideologischen Selbstbild nur die Partei und sonst niemand repräsentierte. (Aufgrund ihres besonderen Auftrags tritt die katholische Kirche nicht als Vertreter einer gesellschaftlichen Gruppe in Polen auf. Wenn sie vor 1980 mit der Warschauer Führung "verhandelte", durchbrach sie nicht das politische Vertretungsmonopol der Partei.)